

Anwaltskanzlei Drexler

Anwaltskanzlei Drexler - Herrengasse 9 - 83512 Wasserburg

An den
Themba Labantu - Hoffnung für die Menschen e.V.
Romanstraße 24

80639 München

Rechtsanwalt
Oliver Drexler

Herrengasse 9
83512 Wasserburg

Telefon: 08071-9044615
Telefax: 08071-9044616
e-mail.: info@ra-drexler.com
www.ra-drexler.com

UStNr: 156/212/61255

In Bürogemeinschaft mit
RA Peter Windmaier
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

**Bericht des Rechnungsprüfers für das
Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2023
für den Verein Themba Labantu e.V.**

Datum: 08.11.2024
Geschäfts-Nr.: 171/24-DX/DX

1. Rechnungsprüfer

RA Oliver Drexler wurde auf der Mitgliederversammlung 2024 zum Rechnungsprüfer gewählt.

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Rechnungsprüfer geprüft.

Die Rechnungsprüfung der Vereinsunterlagen hat am 02.11.2024 stattgefunden. >

2. An der Rechnungsprüfung haben teilgenommen:

- Dr. Margarete Doppler, Vorsitzende des Vorstands des Vereins
- RA Oliver Drexler als Rechnungsprüfer

3. Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Auszüge 1/23 bis 12/23 für Konto 40347 bei der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee (BLZ 711 600 00) mit dazugehörigen Belegen

- Auszüge 1/23 bis 12/23 für Konto 1000 40347 bei der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee (BLZ 711 600 00) mit dazugehörigen Belegen
- Umsatzanzeigen für Konten 2000 40347 und 3000 40347 bei der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee (BLZ 711 600 00)
- Umsatzanzeigen für Fremdwährungskonto 7000 40347 und 7100 40347 bei der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee (BLZ 711 600 00)
- Auszüge Fremdwährungskonto 0181637 (Südafrikanische Rand) bei der DZ-Privatbank (Swift GENOLULL)
- Auszüge Konto 07-819-547-0 („VAT-Konto“, Südafrikanische Rand) bei der Standard Bank Südafrika (Swift SBZAZAJJATG)
- Monatsrechnungen der laufenden Ausgaben des Projektes iThemba Labantu Community Center incl. zugehöriger gescannter Quittungen
- Übersicht über die in 2023 erzielten Einnahmen, getrennt nach Mitgliedsbeiträgen, Patenschaften und Spenden sowie das vollständige Mitgliederverzeichnis
- Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für die Investitionsprojekte
- Gewinnermittlung 2023 nach § 4 Abs. 3 EstG des Steuerberaters Seydel

4. Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfer konnte alle erforderlichen Unterlagen einsehen und prüfen.

4.1. Anlagevermögen

- Sachanlagen: keine
- Finanzvermögen: Die Rücklagen auf den Konten der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee, der DZ-Privatbank sowie auf dem VAT-Konto der Standard Bank, Südafrika sind vollständig dokumentiert. Die Rücklagen werden für die Schulbildung und Ausbildung der von iThemba Labantu betreuten Kinder nach Verlassen der Ausbildung im Center benötigt und begründet.

4.2. Bankkonten

- Die Auszüge und Belege der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee sowie der DZ-Privatbank sowie der Standard Bank wurden vollständig geprüft.
- Die Salden sowie die Kontoumsätze wurden von der Steuerberaterin geprüft und die Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

4.3. Kasse

nicht vorhanden

4.4. Besondere Feststellungen zur Einhaltung der Buchführungsvorschriften

- Geschäftsvorfälle sind zeitlich korrekt zugeordnet, die Buchungen sind nachvollziehbar.
- Die Rechnungen und Quittungen der laufenden Ausgaben des Projektes „iThemba Labantu Community Center“ wurden vollständig geprüft und sind nachvollziehbar.
Fehlende Quittungen wurden angefordert und zeitnah nachgereicht.
Fehlerhafte Rechnungen wurden auf Anforderung in einer korrigierten Rechnungsversion berichtigt.
- Das Community-Center erhält monatlich aus dem Konto 07-819-547-0 bei der Standard Bank Südafrika („VAT-Konto“) einen zinslosen Vorschuss in Höhe von 250.000 R für die Deckung der laufenden Kosten aus der Jugendarbeit. Die Vorschüsse wurden jeweils im Folgemonat vom Center vollständig auf das VAT-Konto zurückgezahlt.
Fehlbuchungen wurden vollständig – meist im selben Monat, spätestens im Folgemonat – korrigiert.
- Die Belege für Ausgaben für das Projekt „KHHCC Gambia“ wurden stichprobenartig geprüft.

4.5. Finanzplanung, Budgets

- Das vom Verein für 2023 erstellte Budget für die vom Verein geförderten Projekte des Community-Centers wurde in Summe eingehalten.
Überschreitungen in einzelnen Projekten wurden durch Unterschreitungen in anderen Projekten ausgeglichen.

4.6. Lohnabrechnung

- Der Verein hat keine festangestellten Mitarbeiter.

4.7. Aufwandsersatz

- Belege für den Aufwandsersatz liegen nachvollziehbar vor.

4.8. Mitgliedsbeiträge

- Mitgliedsbeiträge und Beiträge für Patenschaften sind nachvollziehbar erfasst und eingezahlt.
- Etwaige Rückstände werden von der Vereinsführung nicht eingefordert.

4.9. Spenden

- Die kostenmäßige Trennung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen wurde weitergeführt und ist fast vollständig umgesetzt; die Mitgliedsbeiträge werden auf ein separates Konto eingezogen.
- Kopien der Spendenbescheinigungen liegen vor.

4.10. Zuschüsse (Drittmittel)

- Projekte, die durch Drittmittel anderer Spendenorganisationen finanziert werden, wurden sachgemäß und entsprechend den Zuschussanträgen verwendet, nachvollziehbar dokumentiert und abgerechnet.
- Für die Verwendung liegen Belege, Quittungen und Zahlungsnachweise vor.
- Das Projekt Community Center iThemba Labantu erhält als NGO von der südafrikanischen Steuerbehörde die gezahlte Mehrwertsteuer zurückerstattet.

Der Verein stellt sicher, dass die aus den jeweiligen Investitionsprojekten erstattete Mehrwertsteuer ausschließlich für Projekte entsprechend dem geförderten Projektzweck eingesetzt werden.

5. Steuerliche Zuordnung, Gemeinnützigkeit

- Einnahmen und Ausgaben wurden von der Steuerberaterin den steuerlichen Bereichen zugeordnet.
- Im geprüften Geschäftsjahr ergibt sich in Summe ein Überschuss in Höhe von € 333.274,97.
Der Betrag wird in die Rücklagen eingestellt.
Ein entsprechender Antrag soll auf der Mitgliederversammlung gestellt werden.
- Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb nimmt nur einen untergeordneten Teil des Geschäftsbetriebs ein.
- Unzulässige Rücklagen bestehen nicht.

6. Mittelverwendung

- **Zweckgebundene Einzahlungen** wurden für die dedizierten Zwecke nach der Satzung verwendet.
- Das vom Verein ebenfalls geförderte Projekt „**Baphumelele Waldorf NPC**“ ist nach Corona in finanzielle Schwierigkeiten geraten und war Ende 2022 zahlungsunfähig. Themba Labantu e.V. und der Schweizer Verein „Ubungani Suisse“ haben als Nothilfe Rechnungen für Lebensmittel und Medikamente für die Kinder übernommen um die weitere Belieferung der Projekte von Baphumelele wiederherzustellen.
Im Verlauf des Berichtsjahrs 2023 wurden monatlich Lebensmittel-Rechnungen in Höhe von 10.000R vom Verein übernommen.
Die Mittel wurden ausschließlich für die Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher in den Armenvierteln Südafrikas eingesetzt; dies entspricht den Zielen der Satzung des Vereins.

Gemäß den Statuten von Themba Labantu und Übungani müssen Spenden nachhaltig angelegt sein und dürfen nur in langfristig stabile Organisationen investiert werden. Themba Labantu und Übungani haben

daher im März 2023 ein Assessment der finanziellen und ggf. organisatorischen Probleme von Baphumelele Waldorf NPC in Auftrag gegeben und prüfen lassen, ob die Projekte von Baphumelele kurz-, mittel- und langfristig gesichert sind. Die Untersuchung wurde im August 2023 fertiggestellt.

Dem Projekt Baphumelele Waldorf NPC wurden als Ergebnis der Untersuchung verschiedene Maßnahmen empfohlen.

Die Finanzierung der Untersuchung erfolgte durch eine dafür zweckgebundene Einzelspende und ist damit satzungskonform.

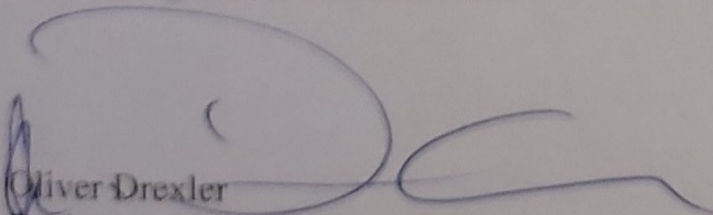
- Zur Finanzierung der **Verwaltungskosten** des Vereins werden die Mitgliedsbeiträge verwendet. Da die Verwaltungskosten die Summe der Mitgliedsbeiträge in 2023 übersteigen, hat die Stiftung Würth zugesagt, die Verwaltungskosten in Form einer zweckgebundenen Spende zu übernehmen.

7. Buchführung

- Die Buchhaltungsbelege des Vereins werden mithilfe des Programms DATEV erfasst.
- Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt.
- Die an der Kassenprüfung teilnehmende Vorstandsvorsitzende stand für Fragen des Rechnungsprüfers zur Verfügung. Alle an sie gerichteten Fragen des Rechnungsprüfers zu einzelnen Vorgängen und Belegen konnten geklärt werden.
- Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den Vorgaben der Vereinssatzung, den Beschlüssen der Mitgliederversammlung sowie den steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften.
- Folgende Maßnahmen wurden vereinbart: Keine

8. Der Rechnungsprüfer empfiehlt der Mitgliederversammlung, dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

Wasserburg a. Inn, den 02.11.2024


Oliver Drexler
Rechtsanwalt